

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/4194

Vorsitzenden des Bildungsausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herr Peer Knöfler, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Kiel, 17. Juni 2020

**Ministerin**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wie in der 43. Sitzung des Bildungsausschusses erbeten, übersende ich anliegend Informationen zum Verteilungsschlüssel der Digitalmittel für Hochschulen:

Durch die pandemiebedingten Rahmenbedingungen stehen die Hochschulen aktuell vor der akuten Herausforderung, die eigene digitale Infrastruktur schnellstmöglich weiter auszubauen, um den Studierenden möglichst gute Rahmenbedingungen und Lernumgebungen bereitzustellen und Absolventen die Gelegenheit zu geben, ihr Studium erfolgreich abschließen zu können. In diesem Zusammenhang soll das Digitalisierungsprogramm nicht nur unterstützen, ad hoc Maßnahmen zu initiieren, sondern gleichzeitig und insbesondere digitale Lösungen zu entwickeln, die sich dauerhaft implementieren lassen und somit nachhaltig wirken können, aber auch geeignet sind, die pandemiebedingten Nachteile des Studiums auszugleichen.

Die bereits mit den Hochschulen gemeinsam erarbeitete und geplante Umsetzung der hochschulübergreifenden IT-Kooperation in Form eines landesweiten IT-Konzeptes der Rechenzentren der Hochschulen im Umfang von 3.135,0 T€ kann mit dem Digitalisierungsprogramm nun finanziert und vorgezogen werden.

Gemeinschaftliche technische Lösungen, Lösungen zur Datensicherheit und zum Datenschutz innerhalb eines landesweiten Konzeptes erhöhen die Effizienz der Hochschulinfrastruktur und damit des Hochschulstandortes SH insgesamt. Ein kleiner Teil der Gesamtmaßnahme wurde bereits mit Mitteln des Digitalisierungsprogramms SH

finanziert (380,0 T€). Damit konnten Konzeptstudien zu drei Teilprojekten (SH IDM, SH Co-Lokation sowie SH Cloud) bearbeitet werden, die jetzt umgesetzt werden können. Somit müssen für den Abschluss dieser hochschulübergreifenden Maßnahme nur noch 2.755,0 T€ aus dem Digitalisierungsprogramm bereitgestellt werden.

Die restlichen der bis zu 5 Mio. € Finanzmittel würden dann für - durch die Hochschulen zu beantragende - Einzelprojekte vorgesehen werden. Für diese Einzelprojekte hat sich das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur einvernehmlich mit den Hochschulen auf einen grundsätzlichen Verteilungsschlüssel verständigt:

<b>Hochschule</b>	<b>Verteilung in Euro</b>
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	1.122.500
Universität zu Lübeck	202.050
Europa-Universität Flensburg	171.743
Musikhochschule Lübeck	44.900
Muthesius Kunsthochschule Kiel	44.900
Hochschule Flensburg	157.150
Fachhochschule Kiel	209.907
Technische Hochschule Lübeck	202.050
Fachhochschule Westküste	89.800

Mit freundlichem Gruß

gez.

Karin Prien